

**Elterninformation zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
für die neuen Klassen 5 im Schuljahr 2020/21**

Liebe Eltern,

Lernmittel, die per Konferenzbeschluss als verbindlich eingeführt sind, können gegen Gebühr ausgeliehen werden. An unserer Schule wird die Ausleihe ausschließlich als Paketausleihe durchgeführt: **Alle in dem Schuljahr zur Ausleihe zur Verfügung stehenden Bücher werden in einem Paket ausgeliehen und bezahlt.** (Eine Einzelbuchausleihe nach individuellem Bedarf gibt es nicht.)

Arbeitshefte für Mathematik und die Sprachfächer sowie der Atlas und alle Nachschlagewerke sind grundsätzlich nicht ausleihbar und werden bitte privat angeschafft.

Die freiwillige Teilnahme an der Ausleihe kann für jedes Jahr neu entschieden werden. In der entgeltlichen Ausleihe stehen neue Lernmittel zur Verfügung, aber auch gebrauchte in gutem Zustand.

Auf der Bücherliste sind die Ladenpreise und die von unserer Schule erhobene Ausleihgebühr angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie alle Bücher selbst beschaffen oder an der Ausleihe teilnehmen wollen.

Wir arbeiten mit einem Online-Anmeldeverfahren für die Schulbuchausleihe. Die ersten Schritte auf diesem Weg sind folgende:

- 1. Sie melden Ihr Kind an unserer Schule an.**
- 2. In dem Anschreiben „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am GAW“ werden Ihnen alle Schritte zum Online-Anmeldeverfahren erklärt.**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch – Heim- und Pflegekinder -, sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte zu dem Verfahren an und weisen dabei Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nach. Falls Sie dieses nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** können auf der Anmeldung eine Ermäßigung des Entgelts beantragen. Die Berechtigung zur ermäßigten Leihgebühr muss mit der Anmeldung nachgewiesen werden (Schulbescheinigungen). Die ermäßigte Leihgebühr beträgt 80% des vollen Satzes.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sehrt
(Schulleiterin)